



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Zulassungsvoraussetzungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Zulassungsvoraussetzungen

Lehramts- und Masterstudiengänge, Dipl.-Pädagogik Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften, Bachelor- und Masterstudiengänge „Linguistik“ und „Populäre Musik und Medien“

1. Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
2. Fachgebundene Hochschulreife
das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen nach § 2 Abs. 4 i. V. mit der Anlage 2 der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums in integrierten Studiengängen vom 23. September 1981 (GV NW Nr. 54 vom 29. Oktober 1981).

Besondere **Einschreibungsvoraussetzung** für Lehramtsstudiengänge Kunst, Musik und Sport: Nachweis einer besonderen studienangabezogenen Eignung.

Diplomstudiengänge Informationstechnik und Sportwissenschaft

Allgemeine Hochschulreife (Abitur, Abschlusszeugnis einer Fachhochschule oder Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist).

Besondere **Einschreibungsvoraussetzung** für den Diplomstudiengang Sportwissenschaft: bestandene Eignungsprüfung.

Studiengänge mit Diplom- und/oder Bachelorabschluss

Algorithmische Mathematik, Berufsbildung Elektrotechnik, Berufsbildung Maschinenbau, Chemie und Chemietechnik, Elektrotechnik, Informatik, Ingenieur-Informatik, Mathematik, Maschinenbau, Medienwissenschaft, Physik und Engineering Physics, Wirtschaftswissenschaft, Technomathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik

1. das Zeugnis der Hochschulreife**
2. das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,**
3. das Zeugnis der Fachhochschulreife (unabhängig von der Fachrichtung), wenn es im Land Nordrhein-Westfalen erworben wurde oder den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz entspricht.
4. das Zeugnis der Fachhochschulreife (schulischer Teil) in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem einschlägigen Praktikum. Nähere Einzelheiten hierzu sind in der Qualifikationsverordnung Fachhochschule-QVO-FH vom 20. Juni 2002 (GVNW Nr. 19 vom 29.07.2002) geregelt.

Ergänzungsstudiengänge

Elektrotechnik, Maschinenbau

Diplomprüfung in einem gleichnamigen Fachhochschulstudiengang oder in einem verwandten Studiengang mit der Gesamtnote "gut" oder besser.

Zusatzstudiengang

Medien und Informationstechnologie in Erziehung, Unterricht und Bildung

Erstes Staatsexamen für ein Lehramt oder eine gleichwertige Prüfung

Masterstudiengänge

einschlägiger Bachelorabschluss

** Studierende mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundene Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.